

Teil 7 LAKA

Landeskanzlei

"Die politische Führungsaufgabe von Parlament und Regierung wirksam unterstützen!"

Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion

Die Herausforderungen unserer Zeit an den Staat lassen sich nur bewältigen, wenn Regierung und Parlament möglichst optimal zusammenarbeiten.

Diese Zusammenarbeit, die jeder Behörde ihren Verantwortungsbereich und ihren Entscheidungsspielraum belässt, braucht Koordination. Für diese Aufgabe ist die Landeskanzlei prädestiniert, weil sie als zentrale Stabstelle die rechtlichen und politischen Zusammenhänge und Spielregeln kennt und gute Verbindungen zum Parlament und seinen Organen einerseits und zur Regierung und Verwaltung andererseits hat.

Mit einer sinnvollen Koordination und Kooperation sollen Synergien ermöglicht, Leerläufe verhindert, das gegenseitige Vertrauen gefördert und die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen optimal ausgenutzt werden.

Die organisatorische Unterstützung des Landrates und des Regierungsrates in ihren zahlreichen Repräsentationsverpflichtungen ist eine Kernaufgabe der Landeskanzlei. Ein besonderer Höhepunkt in der Reihe dieser offiziellen Anlässe wird im Jahre 2005 die Feier zu Ehren des neu gewählten Nationalratspräsidenten 2006 sein. Nationalrat Claude Janiak, Binningen, wird erst der dritte Baselbieter sein, welcher das Amt des "höchsten Schweizers" bekleiden wird. Mit einer gelungenen Nationalratspräsidenten-Feier will sich unser Kanton nach innen und nach aussen als starkes und solidarisches Mitglied der schweizerischen Eidgenossenschaft präsentieren.

Nr. 7.01	Programmpunkt Parlamentsdienste Strategische Zielsetzungen Die Landeskanzlei unterstützt die Arbeit des Landrates optimal, indem sie wirkungsvolle, den Bedürfnissen des Parlamentes und seiner Organe entsprechende Dienstleistungen erbringt.	
Nr. 7.01.01	Einzelne Massnahme Überprüfung der Dienstleistungen für den Landrat Im Rahmen der weiteren Arbeit der landrätlichen Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" sollen die Regelungen und Instrumente des seit 1995 geltenden Landratsgesetzes und der Geschäftsordnung und insbesondere die Dienstleistungen der Parlamentsdienste im Lichte der gemachten Erfahrungen und der möglichen künftigen Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.	
Nr. 7.01.02	Einzelne Massnahme Verbesserung der technischen Infrastruktur für den Landrat Mit Massnahmen wie der Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage, einer verbesserten Lautsprechanlage und einer Videoanlage im Landratssaal sowie eventuell weiteren technischen und baulichen Massnahmen werden die Arbeitsbedingungen für den Landrat und seine Organe den Bedürfnissen des Parlamentes entsprechend verbessert. Landratsvorlage 2003 / 321 Total: Fr. 0.62 Mio. (Konto 2320.503.30.251) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 0.0 Mio. Budget 2004: Fr. 0.0 Mio. Budget 2005: Fr. 0.0 Mio.	
Nr. 7.02	Programmpunkt E-Government / Publikationen Strategische Zielsetzungen Unter Electronic Government wird die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Redigieren und Verwalten durch Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien verstanden. Die Chancen und Risiken von E-Government sollen im Kanton Basel-Landschaft weiterhin durch vertiefte Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden sowie durch die sorgfältige Prüfung und Realisierung von neuen Kunden orientierten Anwendungen optimiert werden.	
Nr. 7.02.01	Einzelne Massnahme Betrieb und Ausbau des Guichet virtuel Die Internet-Plattform Guichet virtuel von Bund, Kantonen und Gemeinden wird in den Dauerbetrieb überführt und soll weiter ausgebaut werden. Allerdings haben sich nicht alle Erwartungen erfüllen lassen. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft soll weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Anwender orientiert und Kosten bewusst ausgebaut werden. Finanzielle Auswirkungen 2005: Fr. 43'000.- (Konto 2005.318.81)	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.043 Mio. Fr.
Nr. 7.02.02	Einzelne Massnahme Wechsel des EDV-Betriebssystems Alle von der Landeskanzlei betriebenen EDV-Installationen sind auf das Betriebssystem "Windows XP" umzurüsten. Dies bedingt auch die Anpassung verschiedener Anwendungsprogramme. Finanzielle Auswirkungen 2005: Fr. 60'400.-- (Konto 2005.311.80)	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.060 Mio. Fr.

Nr. 7.03	Programmpunkt Archivierung Strategische Zielsetzungen Im Interesse der Rechtssicherheit, des Schutzes der Grundrechte, der rationellen Verwaltungsführung und der Forschung soll die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns auch unter den neuen Anforderungen der Informationsgesellschaft sichergestellt werden.	
Nr. 7.03.01	Einzelne Massnahme Überarbeitung der Archivgesetzgebung Nach der Rückweisung des Entwurfes zu einem neuen Archivgesetz ist die Normierung zum Archivwesen gemäss Auftrag des Landrates überarbeitet worden. Der bereinigte Entwurf wird dem Landrat zur Beratung unterbreitet werden.	
Nr. 7.03.02	Einzelne Massnahme Realisierung des Projekts Um- und Ausbau des Staatsarchivs Mit dem Um- und Ausbau des Staatsarchivs in Liestal soll die infrastrukturelle Voraussetzung für die sichere und fachgerechte Langzeitaufbewahrung und die benutzerfreundliche Konsultation der archivierten Unterlagen geschaffen werden. Mittels eines neu konzipierten Kulturgüterschutzraumes soll zudem ein Totalverlust von Kulturgut durch Feuer oder Wasser möglichst verhindert werden. Landratsbeschluss vom 10. 6. 2004 Total: Fr. 15.4 Mio. (Konto 2320.503.30-226) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 0.18 Mio. Budget 2004: Fr. 2.0 Mio. Budget 2005: Fr. 2.5 Mio.	
Nr. 7.04	Programmpunkt Regionale Zusammenarbeit Strategische Zielsetzungen Die regionale Zusammenarbeit gewinnt in vielen Bereichen an Bedeutung. Die Landeskanzlei vernetzt und unterstützt den Geschäftsverkehr zwischen den beteiligten politischen Behörden. Im Vordergrund stehen die Beziehungen zu Basel-Stadt, die Beziehungen zu den Mitgliedern der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und die Beziehungen zu den französischen und deutschen Gebietskörperschaften der Oberrheinischen Regierungskonferenz.	
Nr. 7.04.01	Einzelne Massnahme Umsetzung der neuen Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz Die Arbeit im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz soll wirkungsvoller werden. Vor allem soll auch die Vertretung von Interessen der Nordwestschweiz gegenüber Bundesbern intensiviert werden. Wichtige Geschäfte der Konferenz der Kantonsregierungen sollen durch den Arbeitsausschuss und eine ständige Arbeitsgruppe der Nordwestschweizer Regierungskonferenz vorbesprochen und optimal koordiniert werden.	
Nr. 7.05	Programmpunkt Volkswahlen und -abstimmungen Strategische Zielsetzungen Die Landeskanzlei nimmt eine zentrale Rolle ein bei der Vorbereitung und Durchführung von Volkswahlen und -abstimmungen.	

Nr. 7.05.01	Einzelne Massnahme Vorbereitung einer Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte Das Gesetz über die politischen Rechte ist zu evaluieren und in verschiedenen Teilen neueren Entwicklungen anzupassen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschehen. Das teilweise revidierte Gesetz soll ermöglichen, Volkswahlen und -abstimmungen reibungslos und in Zukunft mit möglichst etwas verringertem administrativen Aufwand durchführen zu können.	
-------------	--	--